

	<h1>Rektoratsbeschluss</h1>	<u>Dokument</u>	<u>Version</u>
		III.0.1-01	B
		<u>Änd.dat.</u>	Seite 1 von 1
		2015-02-29	

Datum des Beschlusses: 14.01.2021

Rektor: Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher

Vizerektorin: Prof. Mag. Dr. Elisabeth Windl

Vizerektor: Prof. Mag. Dr. Norbert Kraker

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich hat beschlossen:

Verordnung

Reihungsverordnung Masterstudium Primarstufe

Das Rektorat der PH NÖ verordnet gemäß § 50 Z (6) Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (HG) folgende Regelungen für die Zulassung zu den Masterstudien der PH NÖ.

Das Angebot der PH NÖ umfasst für das Studienjahr 2021/22 folgende Masterstudien:

- Masterstudium Lehramt für Primarstufe (60 ECTS-AP)
- Masterstudium Lehramt für Primarstufe – Inklusive Pädagogik | Erhöhter Förderbedarf (90 ECTS-AP)
- Masterstudium Lehramt für Primarstufe – Inklusive Pädagogik | Erweiterung des Altersbereichs (90 ECTS-AP)

Für die Masterstudien stehen insgesamt 150 Studienplätze zur Verfügung.

Die Interessentinnen und Interessenten suchen digital um Zulassung zu diesem im PH-Online-System der PH NÖ an.

Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Dokumente in der Studienabteilung.

Nach Überprüfung der Dokumente wird vom Rektorat eine Zulassung ausgesprochen und an die Bewerber/innen übermittelt.

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen pro Masterstudium erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Zulassungsansuchen.

Baden, am 14.01.2021
Rektorat der PH NÖ